



## GEMEINDEAMT RADFELD

6241 Radfeld · Bezirk Kufstein / Tirol  
Tel 05337 / 63 9 50 · Fax 05337 / 63 9 50-4  
Email [gemeinde@radfeld.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@radfeld.tirol.gv.at)

Datum: 22.12.2016

Sachbearbeiter:  
Amtsleiter Peter Hausberger  
Tel. Dw 14 od. 0664-222 91 05  
Mail: [amtsleiter@radfeld.tirol.gv.at](mailto:amtsleiter@radfeld.tirol.gv.at)

Zahl: 630-10-10/2016

Sg. Herrn Bezirkshauptmann  
HR Dr. Christoph Platzgummer  
Bozner Platz 1  
6330 Kufstein

### **Hochwasserschutz Inn, Unteres Unterinntal, Haltung der Gemeinde zum „Hochwasserschutz- Wasserverband“;**

Sehr geehrter Herr Bezirkshauptmann!

Der Radfelder Gemeinderat hat in der Sitzung am 14.12.2016 beschlossen, dass in den entsprechenden Verhandlungen mit dem Land Tirol sowie mit den anderen Gemeinden folgende Punkte vorgebracht werden bzw., dass der Radfelder Gemeinderat folgende Punkte verlangt:

**1. Radfeld braucht Raum zur Entwicklung, nur nach Osten möglich:**

*Die Gemeinde Radfeld betreibt seit längerer Zeit Überlegungen zur Errichtung eines Sportzentrums, wobei eine Erweiterung am derzeitigen Standort aus Platzgründen ungeeignet ist.*

*Eine sinnvolle Nutzungsmöglichkeit ist im östl. Gemeindegebiet, anschließend an den derzeitigen Siedlungsraum (östlich Bauhof Neu) gegeben. Es ist ja generell so, dass eine örtliche Entwicklung aufgrund der Gegebenheiten (Grenze zu Rattenberg, Eisenbahnlinie (Damm), Inn-Autobahn) nur nach Osten hin möglich ist. Daher ist in den Planungen für den Hochwasserschutz eine großzügige und notwendige Entwicklungsmöglichkeit in Richtung Osten jedenfalls zu berücksichtigen.*

**2. Entwicklungsmöglichkeit südlich der Bahnstrecke und Sektorales Fahrverbot :**

*Eine raumordnerische Entwicklungsmöglichkeit südlich der Bahnstrecke ist als Ausgleich zu berücksichtigen. Durch die angedachten Retentionsflächen in Radfeld können in der Zukunft keine Gewerbe und Industriebetriebe entlang der Autobahn angesiedelt werden. Dieser monetäre Nachteil muss entsprechend abgegolten werden. Außerdem braucht es für unsere Gewerbestandorte „Rettenbach“ und „Maukenbach“ eine Befreiung vom Sektorales Fahrverbot durch Kundl.*

**3. Aussiedlung von landwirtschaftlichen Betrieben muss möglich sein:**

*Bei der Festlegung des Retentionsraumes ist zu bedenken, dass genügend Platz für die Aussiedlung von landwirtschaftlichen Betrieben aus dem Ortszentrum in*

den Randbereich gegeben ist. Seitens der Landwirte wird daher gefordert, dass das Retentionsgebiet erst ab dem Maukenbach (in Richtung Osten) beginnt, weil sonst ein Aussiedeln für manche Landwirte nicht möglich sein wird. Dies widerspricht auch den Interessen der Gemeinde! Es muss auch die Möglichkeit der Erweiterung der Kapazitäten des Klärwerkes gewährleistet sein.

**4. Schutz von Einzelgehöften:**

Es ist jedenfalls sicher zu stellen, dass Einzelgehöfte, die im Retentionsraum liegen, einen sicheren Schutz bekommen und rechtzeitige Informationen über die geplanten Schutzmaßnahmen an die Betroffenen und an die Gemeinde erfolgen (nicht vor vollendete Tatsachen stellen).

**5. Nachvollziehbarer HW-Schutz für verbautes Ortsgebiet:**

Die Planungen müssen sicherstellen, dass ein nachvollziehbarer HQ 100 – Schutz für das gesamte Ortsgebiet und den Entwicklungsraum vorliegt. Es wird dabei besonders auf die Situation bei der Autobahnbrücke über den Inn hingewiesen (Umströmung, Freibord, etc., es braucht nachvollziehbare Stellungnahme der ASFINAG).

**6. Land muss in Vorlage treten:**

Bevor es zu einer Entscheidung zum Beitritt eines Wasserverbandes kommt bzw. bevor es seitens des Radfelder Gemeinderates zu einer Zustimmung zu einem Wasserverbandsbeitritt kommt, müssen die notwendigsten Fragen geklärt sein. Daher wird für den Planungsstart das Land Tirol in Vorlage treten müssen. Derzeit ist es ja so, dass argumentiert wird: „Ohne Verband gibt es keine Planungen, weil die Gemeinden für den HW Schutz zuständig sind.“ Dies hätte aber zur Folge, dass die Planungen nicht starten können, weil ja der Verband nicht existiert. Also muss das Land Tirol in Vorlage treten, weil sich sonst der Beginn der HW Schutzbaumaßnahmen viel zu lange verzögert bzw. unmöglich starten kann. Wenn dies eintritt, trägt das Land Tirol die Verantwortung dafür!

**7. Notplan für Überschwemmung des verbauten Ortsgebietes trotz Ausbau des HW-Schutzes:**

Es stellt sich auch die Frage, was passiert, wenn nach dem Bau der Hochwasserschutzmaßnahmen bei einem sehr außergewöhnlichen HW Ereignis das verbaute Ortsgebiet unter Wasser gesetzt wird und im Osten durch die Retentionsdämme nicht abfließen kann. Das erfüllt alle Gemeindebürger mit Sorge und muss geklärt werden. Es braucht Planungsmaßnahmen für diesen Fall.

**8. Stimmrechte im geplanten Wasserverband:**

Im Übrigen verweist die Gemeinde Radfeld auf die ausgleichenden Notwendigkeiten bei Stimmrechten in einem möglichen Verband, wobei stark belastete Gemeinden (Retentionsraum mit hohem Flächenbedarf, mit eingeschränkter Entwicklungsmöglichkeit) entsprechend stärker vertreten sein müssen und entsprechende finanzielle Ausgleichs gefunden werden müssen.

**9. Weitere Säule – „Flächenausmaß des Retentionsraumes“:**

Die bisher ins Treffen geführten 4 Berechnungssäulen sind um das Flächenausmaß der zur Verfügung zu stellenden Retentionsflächen zu ergänzen. Z.B. waren am Anfang der Diskussionen für Radfeld 1,77 km<sup>2</sup> und für Kundl 1,42 km<sup>2</sup> an Retentionsflächen vorgesehen. Derzeit werden seitens des Landes nur die in den jeweiligen Gemeinden vorgesehenen entsprechenden Wassermengen angegeben (Radfeld 3,9 Mio. m<sup>3</sup> und Kundl 1,5 Mio. m<sup>3</sup>).

Das Retentionsvolumen allein gibt aber nicht die gesamte Belastung an.

**10. Radfeld ist für einen raschen Beginn der HW-Schutzbauten:**

Die Gemeinde Radfeld ist sehr am raschen Ausbau bzw. der Verbesserung des Hochwasser-schutzes für alle betroffenen Gemeinden interessiert.

**11. Solidarbeitrag aller Gemeinden (von deren Gemeindegebiet Wasser in den Inn abfließt):**

Im Laufe der letzten Jahrzehnte ist im gesamten Einzugsgebiet des Inns durch alle möglichen baulichen Eingriffe (Straßen, Gebäude, Schipisten, etc.) die Abflussgeschwindigkeit des Regenwassers stark gestiegen. Dadurch (und auch durch klimatische Veränderungen) ist die Anzahl der Hochwasserereignisse gestiegen bzw. ist dadurch die Wassermenge, die insgesamt im Inn im Falle eines HW Ereignisses „daherkommt“ stark gestiegen. Dadurch wurden im Laufe der Jahrzehnte die Unterlieger schrittweise (ohne Abgeltung) benachteiligt. Dafür muss es jetzt einen Solidarbeitrag von allen Tiroler Gemeinden (deren Wasser in den Inn abfließt) geben

Offensichtlich wurde von der Landespolitik auch immer schon richtig erkannt, dass es nämlich nur gemeinsam geht!

z.B. LHStv. Josef Geisler am 20.01.2015 in St. Leonhard:

„Wir müssen das Problem an der Wurzel anpacken.“

„Die Lasten müssen gleichmäßig verteilt werden.“

„Ein Gebiet kann nicht die ganze Last übernehmen.“

**12. Beitritt zum geplanten Wasserverband entscheidet der Radfelder Gemeinderat:**

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass der Bürgermeister, der Bgm.-Stv. und immer wieder auch einzelne Gemeinderäte bei Gesprächen mit dem Land und den anderen Gemeinden (HW Planungstreffs, Retentionsraumgespräche, Gespräche in der BH Kufstein „Hochwasserschutz Tirol – Wasserverband Unteres Unterinntal“) dabei sind. Dabei vertreten diese Personen die Interessen der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen und machen auch gewisse Aussagen. Letztlich behält sich der Radfelder Gemeinderat aber die Entscheidung für oder gegen einen Beitritt zum geplanten Wasserverband vor.

**Wir ersuchen Sie um Weiterleitung dieser Stellungnahme an die zuständigen bzw. befassten Behörden und Gremien.**

Mit freundlichen Grüßen:

Der Bürgermeister:

**Mag. Josef Auer**

i.A.  

P. Hausberger, Amtsl.

